

## **Beitrags- und Kassenordnung**

Regionalverband Altenburger Land der Kleingärtner e.V.



## **§ 1 Allgemeines**

1. Die Einnahmen des Regionalverbandes bestehen aus Beiträgen, Pachteinnahmen, Spenden und Zuwendungen

## **§ 2 Beiträge**

1. Die von den Mitgliedsvereinen zu entrichteten Beiträgen sind zu gleichen Teilen zahlbar bis  
- 31. März  
- 31. Mai  
eines jeden Jahres.

2. Der zu entrichtende Beitrag bezieht sich pro verpachtete Parzelle und Jahr.

3. Bei Zahlungsverzug zum o. g. Stichtag werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den Basiszinssatz erhoben (Regelung des § 247 BGB).

4. Bei Neuaufnahme eines Vereines ist, gemäß der Satzung des Regionalverbandes, von diesem zusätzlich zum Jahresbeitrag eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 Euro pro verpachtete Parzelle zu entrichten. Diese Gebühr ist bei der Aufnahme fällig.

## **§ 3 Sonstiger Zahlungsverkehr**

1. Versicherungsbeiträge sind bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Nichterhaltung der Zahlungsfrist ist der Versicherungsschutz gefährdet und kann verlustig werden.
2. Pachtinzinszahlungen sind im Zwischenpachtvertrag geregelt.
3. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den Basiszinssatz erhoben (Regelung des § 247 BGB).
4. Die finanziellen Mittel des Regionalverbandes sind mit Sorgfalt nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu verwalten. Sie sind nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.
5. Der Finanzplan ist nach den jeweiligen satzungsmäßigen Aufgaben zu erstellen.

#### § 4 Zahlungsverkehr

1. Es erfolgt nur bargeldloser Zahlungsverkehr über das Konto des Regionalverbandes

**Sparkasse Altenburger Land**  
**IBAN: DE15 8305 0200 1102 0015 85**  
**BIC: HELADEF1ALT**

Pachtzinszahlungen erfolgen über das Konto:

**Sparkasse Altenburger Land**  
**IBAN: DE15 8305 0200 1700 0059 83**  
**BIC: HELADEF1ALT**

2. Das Versicherungszahlungen erfolgen über das Konto:

**Sparkasse Altenburger Land**  
**IBAN: DE15 8305 0200 1102 0015 85**  
**BIC: HELADEF1ALT**

3. Von den nachstehenden aufgeführten Personen

- a) Vorsitzender
- b) Stellv. Vorsitzender
- c) Finanzverantwortlicher

sind zeichnungsberechtigt:

- a) mit c)

bei Krankheit, Urlaub oder längerer Abwesenheit von mehr als 14 Tagen

- b) mit c)

4. Bei Online-Banking ist der Finanzverantwortliche berechtigt, den Zahlungsverkehr auf der Grundlage der vom Vorsitzenden bestätigten Rechnungen / Quittungen selbstständig zu tätigen, Auf Termin gelegte Zahlungsverpflichtungen sowie regelmäßig wiederkehrende Zahlungen tätigt der Finanzverantwortliche selbstständig ohne Rücksprache.
5. Schecks werden im Zahlungsverkehr zur Einzahlung nicht gestattet. Schecks der Sparkasse Altenburger Land zur Abholung von Geldbeträgen oder für Auszeichnungen können verwendet werden.

5. Schecks zu Gunsten des Regionalverbandes sind unverzüglich zur Gutschrift bei dem entsprechenden Geldinstitut einzureichen.
6. Spenden werden durch den Regionalverband über Sach- bez. Geldzuwendungen bestätigt.
7. Das Vorstandsmitglied für Finanzen hat die Tagesauszüge der Konten auf die Vollständigkeit der Belege zu überprüfen.
8. In der Geschäftsstelle wird eine Handkasse mit einem Bargeldbestand von max. 250,00 Euro geführt. Über Einnahmen und Ausgaben wird von der/ Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle ein Kassenbuch geführt. Dem Finanzverantwortlichen obliegen eine monatliche Prüfung sowie eine Bestätigung durch den Vorsitzenden.

#### **§ 5 Buchhaltung / Buchführung**

1. Die Aufbewahrungspflicht für Kassenbücher, Finanzaufzeichnungen und Inventarbilanzen sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsunterweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen beträgt zehn Jahre. Unterlagen, soweit sie für die Buchhaltung / Buchführung Bedeutung haben, sind zehn Jahre aufzubewahren.
2. Einsicht in die Unterlagen wird i.d.R. nur den nachfolgenden aufgeführten Personen gewährt:
  - a) den Zeichnungsberechtigten gemäß § 4 Pkt. 4
  - b) den Kassenprüfern
3. Grundsätzlich steht das Informations- und Einsichtsrecht in die Unterlagen des Regionalverbandes jedem Mitglied des Regionalverbandes, also jedem Verein, zu. Dieses Einsichtsrecht kann zwar nicht zu jedem x-beliebigen Zeitpunkt ausgeübt werden aber in jedem Falle im Rahmen von Mitgliederversammlungen oder nach individuellem Antrag, der natürlich nicht beliebig oft wiederholbar ist. Es ist zu berücksichtigen, dass der Regionalverband Kassenprüfer hat, die durch ihre Wahl das Vertrauen der Mitgliedschaft haben. Dennoch schließt das nicht gänzlich aus, dass ein Vereinsvorstand (nicht jedes einzelne Mitglied) eine Einsicht in die Unterlagen des Regionalverbandes haben kann.

#### **§ 6 Vermögen / Inventar**

Langlebige Wirtschaftsgüter mit einem Neuwert von mindestens 800,00 € sind in einem Inventarverzeichnis zu erfassen. Ihr Zeitwert ist jährlich abzuschreiben

und als Buchwert zu erfassen, Die Abschreibungsdauer, einschließlich technischer Anlagen (wie PC, Laptop, Telefonanlagen, Fotoapparate, Drucker u.a.) beträgt i. d. R. fünf Jahre.

#### **§ 7 Befugnisse des Vorstandes bei Finanzentscheidungen**

1. Der Vorstand ist berechtigt, eigenständig Finanzentscheidungen bis 1.500,00 € zu treffen. Der Vorsitzende kann selbständig Entscheidungen bis zu einer Höhe von 250,00 € und zusammen mit dem Stellvertreter bis zu 500,00 € treffen.
2. Über die Ausreichung von zinslosen Krediten an Mitgliedsvereine auf Antrag entscheidet der Vorstand bis zu einer Höhe von 1.500,00 €, darüber hinaus trifft die Mitgliederversammlung die Entscheidung.
3. Langzeitverträge bzw. sich regelmäßig wiederholende finanzielle Verpflichtungen des Regionalverbandes werden bis zu einer Höhe von 1.500,00 € durch den Vorstand entschieden. Darüber hinaus entscheidet die Mitgliederversammlung.

#### **§ 8 Schluss Bestimmungen**

Vorstehende Finanzrichtlinie wurde von der Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Altenburger Land der Kleingärtner e.V. Mai 2021 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, damit wird die bisher geltende Ordnung außer Kraft gesetzt.

  
Dr. B.G. Wolfgang Preuß  
Vorsitzender

  
Wolfgang Thieme  
Vorstandsmitglied Finanzen